Match auf neuem Platz

Im direkten Wettkampf punkten Fondssparpläne und Fondspolicen mit ihren ganz eigenen Stärken. Doch das Investmentsteuerreformgesetz hat die Spielregeln verändert.



Tempo im Aufschlag oder starke Vorhand mit Topspin: Jeder Tennis-Star hat besondere Qualitäten. So ist es auch bei Fondssparplänen und Fondspolicen. Durch die neuen Steuerregeln holen Sparpläne auf Aktienfonds jetzt klar auf.

edes Tennis-Match beginnt mit dem ersten Aufschlag. Jede Fondspolice und jeder Fondssparplan beginnt mit der ersten Beitragszahlung des Sparers zu laufen. Wie sich die Sache dann entwickelt, hängt im Wettbewerb der Fondsspar-Größen ebenso wie im Tennis entscheidend von den Stärken der Gegner ab. Im Match zwischen Sparplan

und Police haben sich zu Jahresbeginn allerdings die Spielregeln geändert. Und das hat Einfluss auf den Ausgang des Wettkampfs.

Seit das Investmentsteuerreformgesetz am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, müssen deutsche Publikumsfonds auf in Deutschland erzielte Dividenden, Mieterträge und Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien 15 Prozent Steuern zahlen. Als Ausgleich dafür hat der Gesetzgeber steuerliche Teilfreistellungen für Privatanleger vorgesehen (siehe Artikel "Steuerrechenhilfe" ab Seite 342).

Bei Mischfonds mit einer Aktienquote von mindestens 25 Prozent erhält der Anleger auf laufende Erträge und Veräußerungsgewinne einen Abschlag in Höhe von 15 Prozent. Bei Aktienfonds mit einer Quote von 51 Prozent bleiben 30 Prozent steuerfrei. Anleger von Rentenfonds bekommen keine Teilfreistellung, da auf Fondsebene keine Besteuerung stattfindet. Bei Fondspolicen erhält der Sparer eine pauschale Teilfreistellung von 15 Prozent auf die Erträge, die er mit den Investmentanteilen in seiner Police erzielt.

Das Spiel beginnt

Unter diesen neuen Voraussetzungen treten nun gegeneinander an: ein Sparplan auf einen thesaurierenden Aktienfonds und eine Police mit einem solchen Fonds im Versicherungsmantel. Für beide Match-Partner werden zunächst günstige Bedingungen gewählt. Für die Ermittlung der Vorabpauschale wird der aktuelle Basiszins von 0,87 Prozent zugrunde gelegt. Zur Erinnerung: Seit 1. Januar 2018 werden bei thesaurierenden Fonds nicht mehr die tatsächlichen laufenden jährlichen Erträge besteuert. Stattdessen wird die Steuer auf die neue Vorabpauschale erhoben. Der Basiszins, der von der Bundesbank veröffentlicht wird, ist eine wichtige Größe für die Berechnung der Pauschale. Für die Fondspolice wird ein moderater Einkommensteuersatz des Sparers von 35 Prozent angenommen. Um zu betrachten, wie allein die neuen Steuerregeln die Gewichte im Wettkampf zwischen Sparplan und Police verschieben, bleiben Kosten zunächst unberücksichtigt.

Erster Match-Satz: Die Fondspolice bringt sogleich ihre gewohnte Stärke ein – die Steuerfreiheit des Anlegers in der Ansparphase. Der Fondssparplan zieht gleich. Hat der Sparer seinen Sparerfreibetrag noch nicht ausgeschöpft, so bleiben seine Erträge ebenfalls steuerfrei. Bei einer Ansparphase von 32 Jahren, einem monatlichen Sparbetrag von 100 Euro und einer Fondsrendite von fünf Prozent hätte ein heute 35-jähriger Sparer bei Renten-

Rein steuerlich betrachtet: Die Fondssparvarianten im Vergleich

	Fondssparplan (Sparerfreibetrag noch nicht ausgeschöpft)	Fondssparplan (Sparerfreibetrag bereits ausgeschöpft)	Fonds- police
Eingezahlte Summe	38.400	38.400	38.400
Auszuzahlender Betrag vor Steuerabzug	94.877	92.822	94.877
Darin enthaltene Kapitalerträge	56.477	54.422	56.477
Abzüglich (besteuerter) Vorabpauschale	-5.056	-4.980	0
Kapitalerträge nach Vorabpauschale	51.421	49.442	56.477
Abzüglich Teilfreistellung	-15.426	-14.833	-8.472
Zu versteuernder Betrag	35.995	34.609	48.005
Steuerabzug	-9.494	-9.128	-8.401
Ausgezahltes Kapital	85.383	83.694	86.476

Alter des Sparers: 35 Jahre, Laufzeit: 32 Jahre, monatlicher Sparbetrag: 100 Euro, Aktienfonds, steuerliche Teilfreistellung: 30 %, Renditeannahme p. a.: 5 %, keine Berücksichtigung von Kosten, Halbeinkünfteverfahren bei der Fondspolice (35 %), Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag beim Fondssparplan, Basiszins: 0,87 % Quelle: Standard Life



eintritt also in beiden Fällen eine Auszahlungssumme in Höhe von 94.877 Euro vor Steuern erzielt (siehe Musterrechnung auf Seite 234). Die darin enthaltenden Kapitalerträge beliefen sich auf 56.477 Euro.

Nun kommen die neuen Spielregeln zum Tragen. "Beim Fondssparplan wird von den 56.477 Euro zunächst die Summe aller während der Ansparphase ermittelten Vorabpauschalen abgezogen", sagt Claudia Schäfer, Steuerexpertin beim Versicherer Standard Life. Auf die Pauschalen hat der Anleger zwar keinen Cent an den Fiskus abgeführt. "Würde man sie aber nicht subtrahieren, müsste er sie bei Auszahlung versteuern, obwohl er in der Ansparphase freigestellt war", erklärt Schäfer. Auf den verbleibenden Betrag erhält der Sparer seine Teilfreistellung in Höhe von 30 Prozent. Die zu versteuernde Summe beläuft sich auf 35.994 Euro.

Für die Fondspolice sieht die Rechnung anders aus. Da während der Ansparphase nie Vorabpauschalen ermittelt worden sind, dürfen diese vom Auszahlungsbetrag auch nicht abgezogen werden. Auf die gesamten Kapitalerträge erhält der Sparer die Teilfreistellung in Höhe von 15 Prozent. Die zu versteuernde Summe fällt mit 48.005 Euro also deutlich höher aus.

Nun bringt die Police ihre zweite große Stärke ins Spiel: das Halbeinkünfteverfahren. Während beim Sparplan-Sparer 25 Prozent Abgeltungsteuer plus Solidaritätszuschlag anfallen, wird beim Policeninhaber die Hälfte seines Einkommensteuersatzes erhoben. Da-



Andreas Kick, IVFP: "Bei Policen mit Aktienfonds verringert sich der Zinseszinseffekt."

mit gewinnt die Fondspolice mit einem Auszahlungsbetrag nach Steuern von 86.476 Euro gegenüber 85.383 Euro aus dem Sparplan knapp den ersten Match-Satz.

Auch aus dem zweiten Satz geht die Police als Siegerin hervor. Hat der Anleger seinen Sparerfreibetrag bereits ausgeschöpft, liegt die Fondspolice aufgrund der Steuerfreiheit der laufenden Erträge vorn. Im Vergleich zu der Zeit vor dem Investmentsteuerreformgesetz holt der Fondssparplan allerdings auf. Durch die 30-prozentige Teilfreistellung auf die laufenden Erträge kann der Sparplan-Anleger die Besteuerung auf Fondsebene wettmachen,

dem Policeninhaber ist dies hingegen nicht möglich. "Damit verringert sich der Zinseszinseffekt bei der Fondspolice", erklärt Andreas Kick, Steuerexperte beim Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP). Beim Sparplan bleibt er gleich.

Realistische Bedingungen

Satz drei: Nun schicken wir die Match-Gegner unter realistischen Bedingungen auf den Platz, beziehen Kosten, einen höheren Basiszins sowie Fondswechsel in die Berechnung ein (siehe Grafik unten auf der Seite). Jetzt zeigt sich, wie die neuen Steuerregeln und die niedrigeren Kosten für den Sparplan zusammenwirken. Der Fondssparplan liegt in fast allen berechneten Musterfällen vorn. Selbst wenn ein Mischfonds bespart würde. ließe er die Fondspolice hinter sich zurück. Diese gewinnt nur in einem einzigen Fall. Werden während der Ansparphase Fondswechsel vorgenommen, bleibt eine erzielte Wertsteigerung bei der Police steuerfrei. Der Sparplan-Anleger muss sie versteuern.

Klarer Sieg im dritten Satz für den Fondssparplan. Allerdings soll Fairness gelten: Würden die Berechnungen mit einem Rentenfonds angestellt, wäre die Police Gewinnerin. Schließlich bekommen Sparplan-Anleger in diesem Fall keine Teilfreistellung. Die Fondspolice hingegen kann mit dem pauschalen Freistellungssatz von 15 Prozent aufwarten. Jeder Spieler hat eben seine ganz eigenen Stärken – im Tennis und im Fondssparen.

ANDREA MARTENS | FP



Der Fondssparplan hat oft die Nase vorn

Nur bei mehreren Fondswechseln während der Laufzeit schneidet in diesem Musterfall die Police tatsächlich besser ab.



Die nebenstehenden Vergleiche wurden mit dem "Fondsanlagen-Optimierer" erstellt. Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) hat dieses **Rechentool** entwickelt, mit dem sich die Ablaufleistungen von Fondspolicen und Fondssparplänen nach Steuern berechnen und gegenüber-

stellen lassen. Dabei sind die Änderungen, die das Investmentsteuerreformgesetz mit sich gebracht hat, im Tool berücksichtigt. Eingeben können Vermittler sämtliche Parameter, die sie einem Produktvergleich zugrunde legen möchten – Laufzeit, Rendite, Ausgabeaufschlag, Einkommensteuersatz oder Anzahl der Fondswechsel. Das IVFP stellt den Versicherern den "Fondsanlagen-Optimierer" zur Verfügung, die das Tool individuell mit Produktdaten speisen können. **FONDS professionell Leser** haben

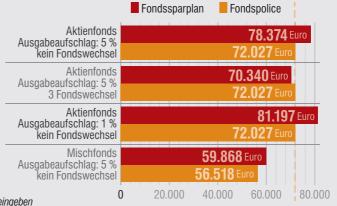
die Möglichkeit, **das Vergleichstool** in der Ursprungsvariante, also ohne hinterlegte Produktdaten, **zu nutzen**. Es ist ab sofort einsatzbereit.



So geht's zum IVFP-Tool:

← QR-Code scannen oder

← QR-Code scannen *oder* www.fponline.de/Sparplan318 *eingeben*



Alter des Sparers: 35 Jahre, Laufzeit: 32 Jahre, monatlicher Sparbetrag: 100 Euro, Aktienfonds: Renditeannahme: 5 % p. a., steuerliche Teilfreistellung von 30 %, Mischfonds: Renditeannahme: 3,5 % p. a., steuerliche Teilfreistellung von 15 %, Sparerfreibetrag bereits ausgenutzt, Fondspolice: persönlicher Einkommensteuersatz bei Kapitalauszahlung 44,5 %, Verwaltungskosten (auf den Beitrag): 9,6 % p. a., Abschluss- und Vertriebskosten: 2,5 %, verteilt über 5 Jahre, Sparplan: Abgeltungsteuer plus Solidaritätszuschlag, Basiszins: 1,4 % (Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre)

www.fondsprofessionell.de | 3/2018





FONDS